

Bericht von der Jahreshauptversammlung 2009 des Vereins Haus & Grund Schwerin e.V.

Das Hauptreferat auf der Mitgliederversammlung von Haus und Grund Schwerin e.V. am 16. April 2009 im Schweriner Hotel „Elefant“ hielt der Präsident des Landesverbandes Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern und Stv. Vorsitzende des Schweriner Vereins, RA Lutz Heinecke, der alle Mitglieder und Gäste sehr herzlich begrüßte.

Vortrag zur „Politik im Kleinen“

Präsident Heinecke: Die meisten von Ihnen kennen mich bereits, aber für diejenigen, die mich noch nicht kennen gelernt haben, möchte ich mich einmal kurz vorstellen: Mein Name ist Lutz Heinecke, ich bin stellvertretender Vorsitzender von Haus und Grund Schwerin, stehe aber jetzt hier nicht als solcher, sondern als Präsident des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes von Mecklenburg-Vorpommern und damit als Mitglied des Gesamtverbandes von Haus & Grund Deutschland.

Ich möchte hier an dieser Stelle kein Co-Referat zum Bericht des Vorstandes halten, sondern mich kurz mit der Politik im Kleinen, damit meine ich Schwerin, und mit der Politik im Großen, die bekanntlich in Berlin gemacht wird, und insbesondere mit der Frage, was dies alles für uns als private Eigentümer bedeutet, befassen. Wie Sie sicherlich wissen, werden zurzeit neue Wohnungsbauprojekte am Ziegelsee realisiert oder befinden sich in der Planung.

Die Stadtverwaltung, man könnte sie auch Stadtregierung von Schwerin nennen, erhofft sich damit, u. a. einen Bevölkerungszuwachs für Schwerin zu erreichen. Es war so in

der Tagespresse von etwa 5.000 neuen Mitbürgern plus x zu lesen. Das ist ein sehr schöner Wunsch, aber in der Praxis verhält sich die Stadtregierung sehr kontraproduktiv. Sie ist auf dem besten Wege, das Wohnen in Schwerin erheblich zu verteuern. Eine erste Anhebung des Hebesatzes zur Grundsteuer ist bereits erfolgt und eine weitere ist wohl schon in der Planung.

Das große Jammern und Zähneklappern, kommt dann bei den Betriebskostenabrechnungen. Eine Erhöhung der Grundsteuer trifft nicht nur die Eigentümer bzw. Vermieter sondern eben auch die Mieter.

Wir als Vermieter müssen unseren Mietern klar und deutlich sagen, dass nicht wir dies zu verantworten haben, sondern die von uns so brav ins Stadtparlament gewählten Stadtvertreter und die Stadtregierung. Teures Wohnen in Schwerin ist nun wahrlich kein zugkräftiges Werbemittel, um den Zuzug neuer Familien nach Schwerin zu fördern.

Nicht produktive Bundesregierung finanziert wankenden Finanzsektor

Aber auch von der großen Politik in Berlin ist seit unserer letzten Mitgliederversammlung hier nichts Positives zu vermelden. Unsere Bundesregierung, getragen von den großen Volksparteien, verteilt gerade die sauer erwirtschafteten Ergebnisse von uns, unseren Kindern, Enkeln, Urenkeln und vielleicht auch noch Ur-Ur-Enkeln. Der normale Kreislauf einer intakten Gesellschaft ist doch der, dass die Industrie und der Finanzsektor

Geld erwirtschaftet, wovon u. a. auch eine Regierung und eine Verwaltung bezahlt wird.

Im Moment ist es umgekehrt. Die nicht produktive Regierung und Verwaltung finanziert den Finanzsektor und will auch noch die Industrie finanzieren. Somit werden Schulden mit noch höheren Schulden und Defizite mit noch größeren Defiziten



RA Lutz Heinecke, Präsident Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

bezahlt. Hier möchte ich doch der Bundesregierung den Wappenspruch einer der berühmtesten mecklenburgischen Adelsfamilien, der Grafen Bothmer, anempfehlen: „Was immer du tust, das tue bedacht und bedenke das Ende.“ Nachzulesen ist dieser Spruch in seiner lateinischen Kurzfassung als „RESPICE FINEM“ an exponierter Stelle des Schlosses Klütz.

Was passiert im Moment?

Der Haushalt des Bundes beträgt 2009 inklusive ausgabewirksamer Konjunkturlösungen 298 Mrd. Euro. Die Hypo Real Estate Bank hat in Form

von Geld und Garantien Hilfen in Höhe von 102 Mrd. Euro, also ein Drittel des Gesamthaushaltes des Bundes 2009, erhalten. Die Konjunkturpakete I und II umfassen 80 Mrd. Euro. Zum Vergleich: für Wissenschaft und Forschung stellt die Regierung 2009 nur 9 Mrd. Euro zur Verfügung. 480 Mrd. Euro stellt der deutsche Staat aktuell für die Bankenhilfe bereit.

Übrigens als 1999 rund 250 Millionen DM, also ca. 128 Millionen Euro, ich betone Millionen nicht Milliarden, in Form einer Bürgerschaft zur Rettung des angeschlagenen Baukonzerns Phillip Holzmann AG auf Initiative des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder zur Verfügung gestellt wurden, löste dies einen Proteststurm aus. Geholfen hat dies damals nicht. Bekanntermaßen war die Phillip Holzmann AG 2002 pleite. Opel benötigt heute nach eigenen Angaben, zumindest nach Angaben des Europa-Chefs Carl-Peter Forster, das ca. 26-fache an staatlichen Bürgschaften von den Summen, die damals die Phillip Holzmann AG zur Verfügung gestellt bekam, um überleben zu können. Das sind für uns alles imaginäre Zahlen, die nicht mehr fassbar sind.

Was bedeutet dies eigentlich für uns Eigentümer?

Es dürfte ja allen klar sein, dass demnächst und das hatte ich ja vorhin schon angedeutet uns bis zu unseren Ur-Ur-Enkeln die Rechnungen für diese, offensichtlich auch aus wahlkampftaktischen Gründen, ausgestreuten Wohltaten präsentiert werden wird. Glauben Sie, dass die Industrie diese Rechnung zukünftig

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer



Gemeinsam Interessen vertreten

mit zahlt? Ich jedenfalls nicht. Mich hat hier ein kleiner Artikel in der „Welt am Sonntag“ vom 28.03.2009 stutzig gemacht. Dort war zu lesen, dass ca. 11,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze aus ihrer Struktur heraus ins Ausland verlegt werden können. Wir wissen ja, wie das funktionieren kann und andere haben es uns ja auch vorgebracht. Hierbei handelt es sich überraschenderweise um Stellen gut ausgebildeter Arbeitskräfte. Bekanntermaßen ist der Kostenfaktor entscheidend, wo Arbeitsplätze bleiben oder entstehen. Wer bleibt also übrig zur Bezahlung der Schulden, die jetzt entstehen. Vermutlich Sie als bodenständige Eigentümer und ich, oder haben Sie inzwischen eine Lösung, wie Sie ggf. mit Ihrem Haus den Arbeitsplätzen hinterher reisen können?

Geschehen die derzeitigen Aktionen mit Bürgschaften, Abwrackprämien, Konjunkturlösungen, Konjunkturpaketen, Bankrettungsschirmen usw. mit Bedacht und hat die Regierung auch das Ende bedacht? Wir wissen seit Jahren, dass Politiker und Regierungen in Wahlperioden denken. Wahrscheinlich wird hierbei nur bis zur Bundestagswahl gedacht. Schließlich sollen Millionen ihr Kreuzchen an der richtigen Stelle machen. Dafür müssen aber auch Millionen Wähler bis zur Bundestagswahl, koste es, was es wolle, auch bei Laune gehalten werden. Den Trick mit „Brot und Spiele für das Volk“ kannten die alten Römer schon.

Stärkung der Eigentümer nur durch Mitgliederzuwachs möglich

Liebe Mitglieder, meine sehr geehrten Damen und Herren, handeln Sie wenigstens mit Bedacht, wenn Sie bei den mehreren in diesem Jahr anstehenden Wahlen Ihr Kreuzchen auf den Wahlzettel setzen. Und bedenken Sie wenigstens das Ende, das Ihre Kreuzchen heraufbeschwören können. Die derzeitige Situation erfordert insbesondere eine starke Lobby für das private Eigentum. Helfen Sie mit, dass wir stärker werden, indem wir der Politik gegenüber im Namen von immer mehr Mitgliedern agieren können. Helfen Sie mit, die Mitgliederzahlen unseres Vereines Haus und Grund Schwerin und des Verbandes Haus und Grund Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen.

Die Politik versteht nicht immer die Sprache der Vernunft, aber sie versteht die Sprache einer großen Masse, die Sprache von Repräsentanten vieler tausend Vereinsmitglieder. Nur so können wir unsere Interessen als bodenständige Eigentümer durchsetzen, in den Regionalverbänden, wie hier in Schwerin gegenüber der Stadtregierung, in den Landesverbänden, wie in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Landesregierung und im Zentralverband des Haus und Grund Deutschland gegenüber der Bundesregierung.

Vielen Dank!

Haus & Grund-Vertreter aus Nordländern trafen sich mit NDR-Führungskräften

Zu einem für beide Seiten äußerst anregenden Hintergrundgespräch trafen sich auf Initiative des Mitgliedes aus dem NDR-Rundfunkrat Erwin Mantik in Hamburg-Rothenbaum die Vorsitzenden des Hamburger Grundeigentümergebietes Heinrich Stüven, des Verbandes Haus & Grund Niedersachsen Dr. Hans Reinold Horst sowie der Präsident des Landesverbandes Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern Lutz Heinecke mit den wichtigsten Führungskräften des NDR.

Dieses Hintergrundgespräch bildete den ersten Teil der Kontaktaufnahme von Haus & Grund-Vertretern zunächst auf Länderebene. Folgen werden auf Wunsch einiger Ländervertreter zumindest in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern konkrete Kontakte der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder mit den regionalen Repräsentanten der NDR-Landesfunkhäuser in der ersten Jahreshälfte 2009.

Seitens des Norddeutschen Rundfunks beteiligen sich am Hintergrundgespräch in Hamburg folgende Direktoren und leitende Mitarbeiter: Joachim Knuth, Programmleiter Hörfunk; Dr. Frank Beckmann, Programmleiter Fernsehen; Claudia Spiewak, Chefredakteurin Hörfunk; Jens-Peter Marquardt, NDR Info – Leiter Programmgruppe Politik & Aktuelles; und Jens Brommann, NDR Info – Ressortleiter Wirtschaft & Sozialpolitik und Steffen Essbach, Redaktion Wirtschaft & Ratgeber Fernsehen.

In ihrem fast zweistündigen Erfahrungsaustausch konnten alle Gesprächspartner detailliert ihre Vorstellungen und Fragen einbringen. Besonders für uns als Vertreter vieler Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer des Nordens war es wichtig zu erfahren, aus welcher Sicht die „Programmarchitekten“ ihre Segmente zur aktuellen Politik, des täglichen Lebens oder der Unterhaltung zusam-



Die Teilnehmer des Hintergrundgesprächs Haus & Grund – Norddeutscher Rundfunk im Foyer des NDR-Funkhauses in Hamburg-Rothenbaum.

menstellen und besonders die regionalen Bezüge als Schwerpunkte der Berichterstattungen sehen. Sie waren auch sehr daran interessiert, zu erfahren, was noch in der Gestaltung der Hörfunk- und Fernsehprogramme aus der Sicht der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer verbessert werden könnte. Im Abschluss der Zusammenkunft konnten die Vertreter von Haus & Grund einhellig feststellen, dass es sehr nützlich war, die persönlichen Kontakte zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses aufzubauen.

Der Landesvorsitzende von Niedersachsen Dr. Horst bedankte sich anschließend bei Mantik für die Organisation des Treffens: „Es war ein wirklich exzellenter Termin. Ich habe mich sehr wohl gefühlt – auch innerhalb der Vorbesprechung. Insgesamt ist es ausgezeichnet abgelaufen. Wir hatten gute Themen und stießen beim NDR auf reges Interesse. Nun wollen wir das Eisen weiter schmie-

den. Ich mache das sehr gerne mit, nicht nur wegen der ausgezeichneten Kontakte, sondern deshalb weil mir unsere Gemeinsamkeit menschlich wirklich gut tut.

Haus & Grund-Präsident Heinecke: Es war ein ausgezeichnetes Treffen, dass mir persönlich einen großen Einblick in den Medienbereich ermöglichte. Ich hatte absolut das Gefühl, dass sich die Führungskräfte des NDR wirklich tiefgründig für unsere Sache interessierten und bestens auf die Thematik „Haus & Grund“ vorbereitet waren. Heinecke weiter: „Man könnte sich nur wünschen, dass derartige Veranstaltungen auch in anderen Bereichen in so kompetenter Form möglich wären. Wir Eigentümervertreter in Mecklenburg-Vorpommern legen jetzt natürlich großen Wert auf eine Fortsetzung des Dialoges unseres geschäftsführenden Vorstandes mit den Medienmachern bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.“

Alte Testamente auf den Prüfstand!

Handlungsbedarf nach Erbrechts- und Erbschaftsteuerreform

Die Erbschaftsteuerreform ist unter Dach und Fach, mit der Reform des Erbrechts, vor allem des Pflichtteilsrechts, kann im Laufe dieses Jahres gerechnet werden. Viele Immobilieneigentümer fragen sich: Inwiefern hat dies Auswirkungen auf die persönlichen Planungen, sollte gar ein neues Testament verfasst werden?

Das Deutsche Forum für Erbrecht, weist z. B. auf Handlungsbedarf in zahlreichen Fällen hin: Die Änderung der Rechtslage sollte in der Tat für viele Anlass sein, die Vermögensnachfolge noch einmal zu überdenken, vor allem das eigene Testament gehört auf den Prüfstand. Ansonsten besteht Gefahr, dass die letztwilligen Verfügungen durch die gesetzlichen Änderungen völlig am tatsächlichen Willen der Erblasser vorbei gehen.

Folgende Gesichtspunkte sollten jetzt berücksichtigt werden:

1. Seit dem 01.01.2009 ist die Vererbung des selbstgenutzten Familienwohnheims an den Ehepartner oder die Kinder unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei. Dieses Steuerprivileg kommt aber nur dem Kind zugute, das bereits zehn Jahre in dem Objekt wohnt. Deshalb sollte testamentarisch verfügt werden, dass die Kinder intern einen Ausgleich vornehmen müssen, um eine gleichmäßige Steuerbelastung zu erreichen.

2. Bisher können lebzeitige Schenkungen nur dann auf Pflichtteilsansprüche angerechnet werden, wenn diese Anrechnung spätestens bei der Schenkung vereinbart wurden. Geplant ist nun aber, dass eine solche Anrechnungsbestimmung auch nachträglich einseitig im Testament verfügt werden darf. Der Beschenkte muss davon nicht einmal etwas

erfahren. Mit Blick auf die erwartete Reform ist daher zu empfehlen, eine solche testamentarische Verfügung vorsorglich umgehend zu treffen.

3. Zu den Gewinnern der Erbschaftsteuerreform zählen die Enkel, denn deren Freibetrag wurde von 51.200 Euro auf 200.000 Euro angehoben. Deshalb kann es sinnvoll sein, nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch die Enkel zu bedenken. Das senkt die Gesamtsteuerbelastung des Nachlasses spürbar.

4. Es wird in Zukunft einfacher werden, Pflichtteilsansprüche kleinzuhalten. Bisher werden Geschenke, die über Gelegenheitsgeschenke zum Geburtstag oder zu Weihnachten hinausgehen, dem Nachlass zur Berechnung von Pflichtteilsansprüchen voll zugerechnet (so genannte Pflichtteilsergänzungsansprüche). Aber: Das Geschenk muss innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Tod des Schenkers erfolgt sein (bei Schenkungen an den eigenen Ehegatten gibt es diese Frist allerdings nicht).

Achtung: Eine Schenkung zum Beispiel neun Jahre vor dem Tod erhöht die Bemessungsgrundlage für den Pflichtteil um den vollen Wert des Geschenks.

In Zukunft soll ein Stufenmodell gelten. Je länger die Schenkung vor dem Erbfall erfolgte, desto weniger wird sie bei der Berechnung des Pflichtteils berücksichtigt. Konkret: Wurde ein Jahr vor dem Tod geschenkt, werden noch 90 Prozent zugrunde gelegt, nach fünf Jahren 50 Prozent, nach neun Jahren nur noch 10 Prozent.

Praktische Auswirkung: Auch hochbetagte Menschen können zum Zwecke der Pflichtteilsminderung schenken. Bisher war dies nur sinnvoll,

wenn die Lebenserwartung bei noch mindestens zehn Jahren lag.

5. Wegen der Anhebung der Steuerwerte auf die vollen Verkehrswerte droht trotz der gleichzeitigen Erhöhung der Freibeträge vor allem bei größerem Immobilienbesitz eine deutlich höhere Steuerbelastung. Daher kann es noch mehr als bisher sinnvoll sein, bereits lebzeitig mit der Übertragung von Vermögen auf die nächste Generation zu beginnen. Grund: Die Empfänger können alle zehn Jahre den Schenkungsteuerfreibetrag voll neu in Anspruch nehmen. Je früher also mit der Vermögensübertragung begonnen wird, desto größer ist die Chance der Empfänger, den Freibetrag mehrfach in Anspruch nehmen zu können.

6. Die drohende höhere Steuerbelastung könnte aber auch ein Grund dafür sein, dass Eltern ihre Kinder miterben lassen, auch zum Beispiel eine vermietete Immobilie. Dem überlebenden Ehegatten könnte per Vermächtnis zugleich ein lebenslanger, unentgeltlicher Nießbrauch eingeräumt werden. Das heißt: Er würde bis zu seinem Lebensende in dem Objekt wohnen oder die Miete kassieren können, was ein guter Beitrag zu seiner Versorgung wäre.

7. Eines der wenigen Steuer-schlupflöcher ist auch nach der Reform geblieben. Überträgt ein Ehegatte dem anderen sein selbst genutztes Familienwohnheim (oder Anteile daran), so geschieht dies steuerneutral, das heißt nicht einmal der Schenkungsteuerfreibetrag wird angegriffen. Das kann auch in Zukunft ein vernünftiger Schritt sein, denn im Gegensatz zur Vererbung dieser Immobilie muss der beschenkte Ehegatte nicht zehn Jahre in dem Objekt verbleiben, um sich das Steuerprivileg zu verdienen.



Liebe Leserinnen und Leser,

jährlich geht man in Deutschland von rund 600 Toten bei Häuserbränden aus. An Rauchvergiftungen sterben dabei Menschen weit häufiger als an den Folgen direkter Verbrennungen. Oft schwelen Brandherde über Stunden. Sind Möbel oder gar Gegenstände mit hohen Kunststoffanteilen betroffen, entwickelt sich besonders giftiger Rauch. Wer davon im Schlaf überrascht wird, verliert schnell durch die Rauchgase Kohlenmonoxid, Chlor- oder Blausäuregase das Bewusstsein. Im schlimmsten Fall erstickt man, ohne auch nur einen Hustenreiz zu verspüren. Beim Menschen ist im Schlaf der Geruchssinn so gut wie ausgeschaltet.

Aufgrund dieser Vorkommen schreiben diverse Bundesländer in Deutschland bald gesetzlich das Anbringen von Rauchmeldern in Neubauwohnungen vor. Diese an der Decke montierten „Wächter“ funktionieren im Prinzip als Frühwarnsysteme, um Ausdehnungen von Schwel- und Hausbränden damit möglichst zu vermeiden und Leben zu retten. Die Rauchmelder müssen natürlich in den Folgejahren zumindest auf ihre Funktion geprüft und gewartet werden, um nicht als nutzlose „Attrappen“ zu vegetieren.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat kürzlich eine Änderung der Landesbauordnung verabschiedet, die zum 1. September 2006 in Kraft tritt. Nach Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein dem Saarland und Hamburg gilt damit in Zukunft auch in Mecklenburg-Vorpommern eine „Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern in Neubauwoh-

Rauchmelder als neue Pflicht für „Besitzer“ von Wohnungen in M-V

nungen“. Mecklenburg-Vorpommern nimmt dabei auch seine Mieter in Bestandswohnungen in die Pflicht. Überraschend positiv wurde dieser Beschluss des Landtages aus der Sicht der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer des Landes bewertet, das neue Gebot auf alle „Wohnungsbesitzer“ also nicht „Wohnungseigentümer bzw. Eigentümer oder Vermieter“ anzusetzen. Demnach sind aus der Sicht von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern künftig auch Mieter dazu verpflichtet, ihre Wohnungen nachträglich mit Rauchmeldern auszustatten. Diese Regelung für bestehende Wohnungen wird also Ende 2009 eintreten.

Nach Empfehlungen der Vorsitzenden des Vereins Haus & Grund Schwerin, Frau Rechtsanwältin Rachow, sollten Eigentümer vermieteter Wohnungen es tunlichst unterlassen, ihren Mietern die Pflichten zur Umsetzung der novellierten Landesbauordnung zu ersparen oder gar den Mietern Rauchmelder oder Monteure ansonsten nachfolgend zum eigenen finanziellen Nachteil stets auch für Wartungen, Batteriewechsel am Rauchmelder etc. einspringen müssen. Eine Pflicht, Rauchmelder anzubringen und zu gewährleisten, dass sie auch funktionieren, unterliegt also bislang keiner behördlichen Kontrolle, wie aus Protokollen des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen ist.

CDU-Fraktionsmitglied Udo Timm sagte dazu: „Da die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Rauchwarnmelder relativ einfach ist, bleibt diese der Eigenverantwortung der Besitzer überlassen“. Ziel der novellierten Landesbauordnung soll somit die vom Mieterbund einst geforderte Förderung der Eigenverantwortung aller „Besitzer“ von Wohnungen sein und keine zusätzliche Verpflichtung für Vermieter.

Im Klartext: Vor Jahren hatte der Deutsche Mieterbund auf Bundesebene aus seiner Sicht erfolgreich in der Politik darum geworben, dass durch den Abschluss eines Mietvertrages (mit Eigentümern oder Vermietern) jeder Übernehmer eines Wohnraumes rechtlich als „Besitzer“

gelten muss. Er schoss damit ungewollt ein Eigentor – aus heutiger Betrachtung sehr zum Nachteil seiner Mitglieder – zumindest in Mecklenburg-Vorpommern.

IHR ERWIN MANTIK
EHRENPRÄSIDENT H & G M-V

Wo werden Rauchmelder installiert und welche Basisausstattung wird benötigt?

Im Ernstfall werden Menschen durch einen lauten Warnton selbst aus tiefem Schlaf geweckt. So verschaffen und Rauchmelder die nötige Zeit, zu fliehen, die Feuerwehr zu rufen oder ggf. einen kleinen Brandherd selbst zu bekämpfen.

Rauchmelder gehören grundsätzlich an die Zimmerdecke und am besten in die Raummitte. Vorzugsweise sind sie vor den Schlafzimmern zu installieren und in den Schlafzimmern selbst – vor allem wenn Sie dort elektrische Geräte wie Heizdecken, Fernsehgeräte o. ä. benutzen.

Auch die Kinderzimmer sollten Sie durch ein zusätzliches Gerät schützen. In Häusern mit mehreren Stockwerken sollten die Rauchmelder im Flur auf den Etagen montiert werden.

Wichtig ist auch ein Rauchmelder im Keller. In Küche und Bad sollten Sie auf eine Installation verzichten, weil dort durch Koch- und Wasserdämpfe Fehlalarm ausgelöst werden könnte. In größeren Häusern ist es sinnvoll, die Rauchmelder miteinander zu vernetzen, so dass ein Kellerbrand auch von den in der Wohnung installierten Geräten gemeldet wird.

MA/H & G M-V

Tipps für die Ausstattung

- An jedem Rauchmelder sollte zumindest ein Testknopf zur Überprüfung der Batterie sein!
- Der Rauchmelder sollte auf optischer Basis funktionieren,
- batteriebetriebene Geräte sollten schwach werdende Batterien anzeigen (durchschnittliche Lebensdauer der Batterie ca. ein bis drei Jahre),
- das Gerät sollte ein CE-Zeichen aufweisen und geprüft sein (GS-Zeichen) oder einer internationalen Norm (BS 5446 Part 1 – Britischer Standard bzw. PrEN ISO 12239 (1995) oder ISO/DIS 12239) entsprechen,
- die Geräte sollten über einen Testknopf verfügen,
- die Geräte sollten die Möglichkeit einer Vernetzung bieten,
- Markenhersteller gewähren mehrjährige Garantien.

Rauchmelder für Gehörlose

Dieses System kombiniert eine Zentrale mit einem eingebauten Blitzlicht, einem oder mehrere Rauchmelder und einem Vibrationsmelder, der beim Schlafen unter das Kopfkissen gelegt oder ggf. an einem Resonanzkörper am Bett installiert wird.

Neue Lizenz zum Mogeln: Normgrößen- Vorschriften werden gelockert

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Ende der Einheitsverpackung kommt nun der Einstieg in Mogel-Verpackungen auf uns Endverbraucher zu. „Dürfen es bitte fünf Sacke Pellets mehr zum gleichen Preis sein“, fragt der Verkäufer? Man sagt künftig wohl kaum noch leichtfertig ja, denn statt der 25 kg könnten in der „neuen Verpackung“ nur noch 22 kg enthalten sein. Und dies bei gleichem Preisniveau! Eigentlich ein starkes Stück, aber unser Wirtschaftsministerium verspricht uns künftig zwar „mehr Spielraum für Innovationen“, doch die neue EU-Lizenz zum Mogeln wird uns wohl häufiger befallen.

Es hat also die große Freiheit des Beschummeln der Kunden mit Produktverpackungen begonnen, denn jetzt sind für die meisten Fertigprodukte in Deutschland fast alle Packungsgrößen erlaubt. Mit den Änderungen der seit 1981 geltenden Fertigpackungsverordnung entfallen nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums unter anderem alle derzeit noch vorgegebenen Füllmengen z. B. für Lebensmittel und weitere Erzeugnisse. Damit setzt die Bundesregierung wieder einmal eine zweifelhafte, rückwärts gerichtete EU-Richtlinie auf Kosten der Bürger durch.

Von den ominösen Änderungen betroffen sind laut dem Bundesministerium für Wirtschaft zunächst unter anderem auch Produkte wie Bier, Milch, Limonade, Mineralwasser, Fruchtsäfte, Zucker, Schokolade und Kakao etc. Der Normgrößen-Entfall eröffnet damit den Herstellern „mehr Spielraum für Innovationen und Ideen“, so das Ministerium in seiner kundenverachtenden Zynik. Angeblich werden damit „Handelshemm-



In Zukunft wird noch stärker auf das Preis-Inhalts-Verhältnis der Angebote zu achten sein

nisse für die Ein- und Ausfuhr“ beiseitigt. Da klingt es fast lachhaft, wenn unsere Volksvertreter außerdem behaupten: „Verpackungen, die die Verbraucher irreführen, sind weiter verboten.“

Eine eigentümliche Meinung, denn Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern rechnet im Gegensatz zur Bundesregierung wohl doch mit einem kräftigen Chaos im Supermarkt, denn wer hat schon alle Preise – und vor allem die dazu gehörenden Gewichte im Kopf? Es scheint, als sei dies eine eigentümliche Lizenz für Hersteller zur versteckten Preiserhöhung. Denn bereits jetzt sind Unterfüllungen in Verpackungen oder untergewichtige Mogelpackungen im Handel an der Tagesordnung. Zumindest zeigten dies die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle in den letzten Jahren.

Also Achtung liebe Verbraucher: Es kommt mal wieder total Neues über Brüssel aus Berlin, dass etwas wirklich ganz, ganz wichtiges für die Innovation des Lebens in Deutschland leistet – oder etwa nicht?

IHR ERWIN MANTIK
EHRENPRÄSIDENT
H & G M-V

Schreiben des Vorsitzenden von Haus & Grund Stralsund Jens Pergande zum Thema Schornsteinfeger: „An ihren Taten, nicht an ihren Worten sollt Ihr sie erkennen!“

Das Schornsteinfegerwesen – Glücksbringergilde ohne wirtschaftliche Interessen??? Der Streit ist öffentlich entfacht. Die Schornsteinfeger mögen um ihre Stellung bangen und teilen dabei hier und da kräftig aus. So nicht, ruft es nun auch aus dem Lager der Fachbereichsinnung der Heizungsbauer. Lange Zeit hatte man sich von dort in Zurückhaltung geübt. Endlich ist Bewegung in der Sache, zeigt sich der Vorstand des Ortsvereins von Haus & Grund Stralsund zufrieden. Es kommen zunehmend Fakten auf den Tisch. Informationen, wie zum Beispiel die der geplanten künftigen Schornsteinfegergesellschaft u. a. mit dem Gesellschaftszweck „Verkauf von Heizungsanlagen“. Sorgsam planen die Schornsteinfeger die Zukunft, und wenn alles glatt geht, dann sehen die Heizungsbauer von morgen „schwarz“, und zwar direkt vor ihrer Nase.

Die Eigentümer im Ortsverein Stralsund argwöhnen lange schon über die Situation an Ihrer Heizungsanlage. Niemand hat etwas gegen den Schornsteinfeger, wenn es um die Feuerstättenschau geht, niemand stellt die Arbeit des Schornsteinfegers in Frage, wenn es Kamineinbauten und deren Überprüfung geht, auch Lüftungsanlagen, die im direkten Zusammenhang mit Feuerstätten betrieben werden, können weiterhin durch diese überprüft werden. Aber warum muss ein Schornsteinfeger eine CO-Messung in einer Heizungsanlage durchführen, wenn der Fachbetrieb im gleichen Jahr eine technische Wartung durchgeführt hat oder durchführen wird? Wir zahlen die Wartungsrechnung, weil uns die Gewährleistung der Heizungsanlage wichtig ist, und oben drauf die Schornsteinfegerrechnung. Unsere Forderung war immer: Wenn der Schornsteinfeger meint, dass er prüfen muss, dann bitte zu mindestens kostenfrei, wenn er dann keine Mängel findet.

Uns antwortete ein Bezirksschornsteinfegermeister auf eine diesbezüg-

liche Frage: „Sie brauchen doch keine Wartung.“ Und weiterhin wissen wir nun durch die schwarze Zunft: Die Qualität der Wartungsleistungen der Heizungsfirmen ist mangelhaft. Allein schon daher sei die Arbeit der Schornsteinfeger unumgänglich. Wenn die Schornsteinfeger aktuelle und künftige staatliche Privilegien nutzen, um zukünftig den Großanbieter von Dienstleistungen im Klima- und Heizungsbau in Deutschland zu stellen, werden wir Strukturen vorfinden, die den Wettbewerb einschränken und uns Hausbesitzern weniger Auswahl und Kostentransparenz bringen. Wir könnten abwarten, wie sich der Streit entwickelt. Aber das würde Gleichgültigkeit nahe kommen.

Gleichgültig jedoch können uns die enormen Kosten durch Prüfungen, welche jährlich sinnlos auf uns Hausbesitzer zukommen, nicht sein. Darum werden wir uns regen und an der Auseinandersetzung teilnehmen. Wir rufen hiermit alle Ortsverbände von Haus & Grund Mecklenburg Vorpommern auf, an diesem Streit öffentlich teilzuhaben, sich mit dem Thema offen auseinanderzusetzen. Was wir nicht brauchen, sind Schornsteinfegerlobbyisten in den eigenen Reihen. Vergessen wir nicht: Wir sind Teil einer Eigentümer-Schutzgemeinschaft. Wehren wir uns!

HAUS & GRUND STRALSUND
VORSTAND

Offener Brief des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima an den Bundesinnungsverband der Schornsteinfeger

St. Augustin – Der Bundesinnungsverband der Schornsteinfeger (ZIV) und sein Präsident Hans-Günther Beyerstedt haben in den letzten Wochen die Arbeitsqualität des SHK-Handwerks öffentlich in Zweifel gezogen. In Pressemeldungen, Artikeln oder auch Leserbriefen haben die Schornsteinfeger ein Zerrbild der Leistungsfähigkeit von SHK-Fachbe-

trieben gezeichnet. Bruno Schlieffe, Präsident des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima, ist dieser inakzeptablen Form der „Interessenvertretung“ des Schornsteinfegerhandwerks in Form eines „offenen Briefes“ an den ZIV-Präsidenten energisch entgegengetreten.

HERRN BUNDESINNUNGSMEISTER
HANS-GÜNTHER BEYERSTEDT
BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERS
ZENTRALINNUNGSVERBAND (ZIV)
WESTERWALDSTR. 6
53757 ST. AUGUSTIN

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Beyerstedt,

im Zuge der Neuregelung des Schornsteinfegerhandwerks haben unsere Gewerke intensiv um die Durchsetzung ihrer jeweiligen Interessen gerungen; und das von Fall zu Fall auch mit etwas härteren Bandagen. Dies gehört zu einer Streitkultur, die hart in der Sache, aber fair im Umgang, einen Wettbewerb der besten Argumente austrägt. Mit seinen öffentlichen Ausfällen gegen die Qualität der Arbeit unserer Wartungsbetriebe hat das Schornsteinfegerhandwerk jetzt aber jedes Maß für eine konstruktive Auseinandersetzung verloren. Das SHK-Handwerk kann eine solche pauschale Abqualifizierung seiner Leistungen nicht widerspruchslos hinnehmen. Kollege Beyerstedt, Sie haben mit Ihrer völlig unbegründeten Kritik den Weg in die Öffentlichkeit gesucht; ich antworte Ihnen hierauf deshalb folgerichtig mit einem offenen Brief.

Klarstellungen:

1. Sie monieren „erhebliche Defizite in puncto Qualität von Wartungsdiensten“. Ein massiver Vorwurf in Richtung SHK-Handwerk, der indes von Ihnen durch nichts belegt wird. Sie verknüpfen vielmehr in bewusster Irreführung der Öffentlichkeit die Gesamtzahl der vom Schornsteinfeger-

handwerk festgestellten Anlagenmängel mit der Zahl der vor den Prüfungen durchgeführten Wartungen. Sie verschweigen, wie viele Anlagen in den deutschen Heizungskellern denn tatsächlich nach Wartung und Überprüfung durch ein SHK-Unternehmen noch Mängel aufweisen. Offen bleibt bei Ihrem Rundumschlag gegen unsere Wartungsbetriebe auch die Frage, worauf denn Ihre Erkenntnis beruht, dass vor der jeweiligen Überprüfung einer Heizungsanlage tatsächlich eine Wartung stattgefunden hat. Die von Ihnen für das Schornsteinfegerhandwerk reklamierte Unabhängigkeit und Neutralität wird allein schon durch diese mehr als zweifelhaften statistischen Zahlenspiele ad absurdum geführt.

2. Ihr Handwerk gibt sich in seiner Außendarstellung neuerdings verstärkt den Anschein von Objektivität, Technologie- und Energiertägerneutralität. Eine mehr als befremdliche Selbstcharakterisierung, ist doch seine hoheitliche Aufgabe der Überprüfung von Feuerungsanlagen in der Regel an das Vorhandensein eines Schornsteins gebunden. Mit seiner Unterstützung der „Initiative Pro Schornstein“ gibt Ihr Handwerk klar zu erkennen, was ihm Neutralität in Wirklichkeit bedeutet. Die gegen die Wärmepumpentechnologie gerichtete Kampagne der Initiative beinhaltet zudem die Forderung nach Garantien und Bürgschaften durch die installierenden SHK-Unternehmen. Hier ist der Begriff Objektivität von Ihnen gänzlich neu definiert worden, ins glatte Gegenteil der ursprünglichen Wortbedeutung.

3. Sie behaupten gebetsmühlenartig: „Schornsteinfeger haben kein wirtschaftliches Interesse daran, Anlagen zu warten oder zu erneuern.“ Ich halte dagegen: Annähernd jeder Bezirksschornsteinfeger hat heute ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen seiner hoheitlichen Tätigkeiten. Die vom Schornsteinfegerhandwerk mit Ihrer Unterstützung beim Bundeskartellamt angemeldete Schornsteinfeger-Gesellschaft lässt

keinen anderen Schluss zu. Diese gibt ausdrücklich die gewerbliche Wartung, Inspektion, Betrieb und Instandsetzung von Heizungsanlagen (aber auch den Verkauf ganzer Heizungsanlagen) als Gesellschaftszweck an. Schornsteinfeger sollen sich an dieser bundesweit tätigen Gesellschaft als stille Gesellschafter beteiligen und dieser die Aufträge zustustern, die dann je nach Qualifikation durch Kollegen oder qualifizierte Subunternehmer durchgeführt werden sollen.

Das Schornsteinfegerhandwerk selbst liefert damit das entscheidende Argument, warum die Anerkennung der BImSchV-Messung durch den qualifizierten SHK-Fachbetrieb zwin-

gend und das Privileg des Schornsteinfegerhandwerks für diesen Bereich aufzuheben ist. „An ihren Taten, nicht an ihren Worten sollt Ihr sie erkennen!“ Dieses Bibelzitat wird zukünftig die Maxime des SHK-Handwerks im Umgang mit den Schornsteinfegern und ihren verbändlichen Vertretern sein.

FREUNDLICHE GRÜSSE

ZENTRALVERBAND
SANITÄR HEIZUNG KLIMA
BRUNO SCHLIEFFKE

Redaktion H & G M-V: Die uns per E-Mail zugesandten Texte wurden im unveränderten Wortlaut veröffentlicht.

Überrest des Ostsee-Meteoriten gefunden

Ein Teil des am 17. Januar über der Ostsee abgestürzten Meteoriten ist auf der dänischen Insel Lolland entdeckt worden (Bild). Viele Menschen bei uns an der Küste konnten dieses seltene Phänomen des Kometen an diesem Abend beobachten.

Meteoriten-Experte Thomas Grau sagte der dpa, er habe sechs Tage auf der Insel Lolland gesucht und sei am Ende auf einer Wiese fündig geworden. Das Gesteinsstück ist etwa 30 Gramm schwer, eiförmig und von

der Größe eines Tischtennisballs. Das Gestein ist mit etwa viereinhalb Milliarden Jahren so alt wie das Sonnensystem. Es sei von einem seltenen Typ, den man bisher weltweit insgesamt nur zehn Mal gefunden hat.

Geologischen Museen hoffen nun, dass weitere Meteoriten-Splitter auf Lolland gefunden und etwaige Funde abgegeben werden, wie es in Dänemark ja gesetzlich vorgeschrieben ist.



Probleme beim Heizen mit Kleinfeuerungsanlagen

In Mecklenburg-Vorpommern genießen mittlerweile über 100.000 Haushalte die wohlige Wärme eines Kaminofens oder Kamins und sparen dabei gleichzeitig Heizkosten, denn Öl, Erdgas und Strom werden immer mehr zum Luxusgut.

Doch dabei entweicht eine Menge von kaum sichtbaren Schadstoffen in die Umwelt. Neben dem giftigen Kohlenmonoxid und anderen Abgasen stellen Experten des Umweltbundesamtes vor allem die hohe Feinstaubbelastung an den Pranger, die von Kleinfeuerungsanlagen verursacht werden. Dieser Feinstaub macht 97 Prozent ihres gesamten Staubausstößes aus. Die sehr feinen Partikel können beim Einatmen bis tief in die Lunge eindringen – Bronchitis, asthmatische Anfälle, Belastungen des Herz-Kreislauf-Systems und sogar Krebs können die Folge sein. Nach Angaben des Umweltbundesamtes blasen Kaminöfen und andere Kleinfeuerungsanlagen in Deutschland jährlich rund 24.000 Tonnen Feinstaub in die Luft. Das ist mehr als der gesamte Autoverkehr auf deutschen Straßen erzeugt. Die Experten schätzen, dass es bis zum Jahr 2025 noch einmal um 25 Prozent zunehmen wird. Deshalb sieht der Bund hier dringenden Handlungsbedarf.

In der ersten Bundesimmissionschutzverordnung (1. BImSchV) werden Normen für kleine und mittlere Feuerungsanlagen, also Heizungsanlagen und Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kaminöfen, Kachelöfen, Herde und offene Kamine dargelegt. Dabei handelt es sich in der Regel um

Feuerungsanlagen, die nicht genehmigt werden müssen. Sie regelt also, unter welchen Bedingungen kleinere und mittlere Gas-, Öl-, Kohle- oder Holzheizungen aufgestellt und betrieben werden dürfen. Konkrete Grenzwerte legen fest, wie viel Schadstoffe entweichen dürfen.

Bundesimmissionschutzverordnung mit Grenzwerten für Kaminöfen in Vorbereitung

Einen Grenzwert für Staub gibt es bisher nur für größere Feuerungsanlagen ab 15 Kilowatt: 150 Milligramm pro Kubikmeter Abluft. Doch ein Grenzwert für Kleinfeuerungsanlagen befindet sich nach jahrelangen Diskussionen jetzt in Vorbereitung. Mit der Verabschiedung einer entsprechenden Verordnung (novellierte 1. Bundesimmissionschutzverordnung, BImSchVO) wird noch im Laufe des Jahres 2009 gerechnet.

Nach Auskunft des Bundesumweltministeriums soll die Regelung wie folgt aussehen:

Feinstaubgrenzwerte für Kleinfeuerungsanlagen (in Milligramm pro Kubikmeter)		
Jahr	Grenzwert	alternativer Grenzwert in Diskussion
seit 2009	100	70
ab 2014	40	30

Die Höhe der Staubbelastung durch Kaminöfen und andere Kleinfeuerungsanlagen hängt vor allem von drei Faktoren ab:

- der richtigen Bedienung
- der Qualität der Feuerungsanlage (bzw. der eingesetzten Verbrennungstechnik)
- vom verwendeten Brennstoff

Vor allem die Brennstoffe sind in jüngster Zeit zunehmend in die Kritik geraten, denn neben dem herkömmlichen Scheit- oder Spaltholz werden von Baumärkten und Brennstoffhändlern den Kunden immer häufiger kuriose Brennstoff-Varianten angeboten. Diese sind entweder deutlich billiger oder sollen angeblich zusätzliche Komfortvorteile beim Verfeuern bieten. Dabei handelt es sich z. B. um Holzbriketts (gepresstes Sägemehl), Braunkohlebriketts oder Paraffin-Brennscheite.

Welcher Brennstoff verursacht höchste Staubemissionen?

Bei der Messung der versuchsweisen Staubbelastung von Paraffin-Brennscheiten traten im Abzugskanal drastische Verrufungen auf. Also purer Ölruss und Teer sowie unverbrauchte Verbrennungsrückstände und reine Kohlewasserstoffverbindungen etc.

Testergebnisse der in den Sonden angebrachten Filter:

Staubbelastung pro Kubikmeter Abluft	
Brennstoff	Staubbelastung
Scheitholz	70 mg
Holzbriketts	10 mg
Braunkohlebriketts	140 mg
Paraffin-Brennscheite	600 mg

Haus- und Wohnungseigentümer sollten also beachten, dass vor allem Paraffin-Brennscheite wahre Umwelt-Dreckschleudern sind, mit einem Staubgehalt, der rund sechsmal so hoch lag wie der geplante Grenzwert von 100 Milligramm pro Kubikmeter Rauchgas. In den aus Erdöl gewonnenen Paraffin, in das die Brennscheite getaucht werden, brachten in der Laboranalyse ein erschreckendes Ergebnis: Paraffin-Gehalte zwischen 54 und 75 Prozent. Erlaubt sind aber höchstens zwei Prozent als Bindemittel.

Aber auch Braunkohle dürfte künftig zum Problem beim Betreiben von Kaminöfen werden, denn im Test gemessene 140 Milligramm Staub liegen auch deutlich über den neuen Grenzwerten.

Selbst nicht ganz trockenes Scheitholz, mit seinem Messwert von 70 Milligramm dürfte durchfallen, wenn ab 2014 die noch strengeren EU-Grenzwerte von 30 oder 40 Milligramm eingeführt werden. Deshalb sollten Käufer neuer Kaminöfen künftig genau auf folgende Gütesiegel achten:

Hersteller müssen bereits heute mittels Gütesiegel garantieren, dass die künftigen Grenzwerte der Anlagen eingehalten werden. Achten Sie also auf folgende Gütesiegel an Neuanlagen:

- DIN plus
- Öko-Norm § 15 a
- EPA
- Nordischer Schwan
- Schweizer Qualitätssiegel

Auch Hinweise regionaler Bezeichnungen auf strengere Abgasregelungen sind für einzelne, besonders smogbelastete Regionen oder Großstädte bereits gültig. Wer dagegen trotz der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung einen Billigofen aus dem Baumarkt kauft riskiert, dass er diesen in einigen Jahren schon wieder entsorgen oder aber mit einem Filtersystem nachrüsten muss.

Moderne Kaminöfen sind also schon heute technisch so ausgestattet, dass die Anforderungen der novellierten 1. BImSchVO erfüllt werden, zumindest die der ersten Stufe bis 2014.

Eine gute Verbrennung und damit niedrige Schadstoffemission eines Kaminofens hängt dabei vor allem von der Luftführung ab. Moderne, hochwertige Kaminöfen verfügen über drei regulierbare Luftzuführungen: mit der von unten durch den Feuerrost zugeleiteten Primärluft wird der Brennstoff zum Glühen gebracht. Dann strömt seitlich zugeführte, schon erhitzte Sekundärluft nach und verbrennt an der gläsernen Ofentür abgelagerten Russ. Die Tertiärluft schließlich sorgt für die Restverbrennung des sich im oberen Bereich des Feuerraums bildenden Holzgases.

Künftig auch Staubfilter zum Nachrüsten

Einige führende Kaminofenhersteller haben längst an Techniken gearbeitet, die bei jetzt vorhandenen Kleinfeuerungsstätten den Staub beziehungsweise Ruß künftig aus dem

Rauchgas filtern. Die ersten Lösungen sind schon einsatzbereit und werden in zwei unterschiedlichen Varianten angeboten. Sie arbeiten auf der Basis elektrostatischer Aufladung und anschließender Abscheidung der mikrofeinen Staubpartikel aus dem Rauchgas.

Partikelabscheider zum Nachrüsten

Ein 0,2 Millimeter dünner Elektrodendraht mit 20.000 Volt Spannung in die Mitte des Ofenrohrs eingesetzt. Durch die hohe Spannung werden die Feinstaubpartikel ionisiert. Das heißt, sie bekommen eine kleine elektrische Ladung, wandern deshalb im elektrischen Feld nach außen und lagern sich an der Wand des Ofenrohrs ab. Die sich so bildende Staubschicht muss von Zeit zu Zeit durch eine am Ofenrohr angebrachte Revisionsöffnung gesäubert werden.

Vorteil des Partikelabscheiders: Er kann als Nachrüstsatz in praktisch allen Kaminöfen mit Abgasrohrdurchmessern von 150 bis 300 Millimetern eingesetzt werden.

Integrierter Partikelabscheider

Hier wird ein Partikelabscheider direkt mit der Feuerstätte verbunden: das „Abscheidermodul“, auch „Airbox“ genannt, wird zwischen Brennkammer und Ofenrohr eingesetzt. In seinem Inneren wird das Abgas zur Vergrößerung der Abscheidefläche auf mehrere Kanäle verteilt. Die elektrostatische Aufladung der Partikel erfolgt wie bei der o. g. Nachrüstvariante über Elektroden.

Haus & Grund Boizenburg zum Artikel in der Schweriner Volkszeitung vom 28.01.2009: Altanschießerbeiträge für Trinkwasser – musste das sein?

Auch die hartleibigsten Befürworter dieser Bescheide, die der Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale noch kurz vor Jahresende an viele Grundeigentümer herausgeschickt hat und diese zur sofortigen Zahlungen von nicht unerheblichen vierstelligen Beträgen verpflichteten, dürften rückblickend auch nicht glücklich damit sein. Allen Ernstes ist hier öffentlich die Frage zu stellen: Muss man alles machen, was nicht verboten ist? Oder gibt es bessere Möglichkeiten im Konsens mit den Kunden, die Wasserversorgung sicherzustellen? Andere Körperschaften finden Lösungen, die einvernehmlicher sind.

Die Wasserversorgung im ländlichen Bereich beginnt nicht erst mit der Bildung des Wasserbeschaffungsverbandes, sondern mit den privaten Brunnen auf jedem bebauten Grundstück. Mit Einzug der intensivierten Landwirtschaft mit Überdüngung der Äcker und dem Einsatz von Pflanzengiften wurden die meisten Brunnen versauert. Für den menschlichen Genuss wurden sie wertlos. Im Rahmen des Erhaltes der Volksgesundheit wurden von staatlicher Seite die LPGs, die eigentlichen Verursacher also, angehalten, für sauberes Trinkwasser zu sorgen. Hierfür wurden

auch staatliche Mittel und andere Vergünstigungen zur Verfügung gestellt.

Mit Übernahme der bestehenden Wasserversorgung durch den WBV Sude-Schaale kann sich also rückwirkend kein Anspruch auf Altanschießerbeiträge herleiten, da die Zentrale Versorgung mit Trinkwasser eine Art Schadenersatz für die verseuchten privaten Brunnen darstellt. Das viel zitierte Urteil des OVG Greifswald scheint ein Urteil aus der einseitigen Sicht eines westdeutschen Juristen zu sein, der die Vergangenheit bis zur Wende nicht ausreichend würdigen konnte.

Die Klagen vor Gericht werden nicht zu dem erhofften Frieden führen. Der Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale könnte dann immer noch mit einer Satzungsänderung eine mögliche Niederlage heilen und wieder neue Bescheide verschicken. Dieser Prozess der Rechtsfindung kann somit acht Jahre andauern. Im Interesse des politischen Friedens ist es an der Zeit, dass die Politiker der betroffenen Gemeinden endlich mäßigend eingreifen. Es muss der Geschäftsführung des WBV Sude-Schaale eine Handhabe gegeben werden, die Bescheide zurückzuziehen.

Betroffene „Altanschießer“ – sprechen Sie mit Ihren Bürgermeistern und gewählten Politikern! Machen Sie ihnen klar, dass für die Sünden der Vergangenheit wieder nur die Grundstückseigentümer den Kopf hinhalten müssen und die Mieter noch mit einer Ermäßigung des Wasserpreises rechnen dürfen.

Private Grundstückseigentümer stützen besonders die regionale Wirtschaft mit Aufträgen für Unterhalt und Sanierung ihres Eigentums. Gerade in dieser wirtschaftlich unsicheren Zeit darf nicht zugelassen werden, dass das Kapital der Eigentümer dem Wirtschaftskreislauf für diese Altanschießerbeiträge entzogen wird. Wir von Haus und Grund Boizenburg e.V. würden uns freuen, wenn Politik mit Herz und Augenmaß gelebt wird. Hier bietet sich der Lokalpolitik die einmalige Gelegenheit zu zeigen, wie bürgernahe Politik gestaltet werden kann und gleichzeitig damit noch echte Wirtschaftsförderung betrieben wird. Diese Begeisterung wird dann sicher auch die Kommunalwahl im Juni beflügeln.

JENS PRÖTZIG

1. VORSITZENDER HAUS & GRUND BOIZENBURG E. V.



Offener Brief von Haus & Grund Boizenburg an den Generalsekretär der CDU M-V, Herrn Vincent Kokert

Ihre Öffentliche Meinung zu den Altanschießerbeiträgen und die Gefahr für unsere Demokratie

Sehr geehrter Herr Kokert,

sicher nicht nur mir ist Ihre Meinungsäußerung am 16.02.2009 in der SVZ zu den Altanschießerbeiträgen unangenehm aufgestoßen. Dass Sie als Generalsekretär einer nicht führenden Partei im Landkreis Ludwigslust derartige parteiische Töne anschlagen und die Interessen der breiten bürgerlichen Mitte, der Haus- und Grundeigentümer, mit Füßen treten, beunruhigt mich. Ich sorge mich um die Demokratie im Lande, insbesondere vor der anstehenden Kommunalwahl. Mich ängstigt die Vorstellung, dass die CDU

unter diesen Bedingungen keine echte Alternative zur SPD, die wir als beherrschende Kraft im Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale ansehen, ist.

Das Harmloseste wäre eine weitere Welle von Wahlverweigerung. Das wesentlich Schlimmere wäre aber, dass gerade eine Partei am rechten Rand diesen Vorgang der Altanschießerbeiträge nutzen wird und sich gerade in Stellung bringt. Hier kommen mir aus Richtung Lübbtheen beängstigende Signale. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie als Generalsekretär der CDU in MV, auch die Interessen des eigentlichen Klientel zur Kenntnis nehmen würden, bevor Sie mit dem öffentlichen Demokratieabbau beginnen.

Anliegend habe ich unseren Standpunkt in Form einer bereits in der Schweriner Volkszeitung erschienenen Pressemitteilung zusammengefasst. Vielleicht lässt sich hieraus

ein konstruktiver Dialog entwickeln, wie er in Thüringen mit der CDU bereits vitale Erfolge zeigte: Starke CDU, keine Anliegerbeiträge für Haus- und Grundbesitzer, also nur Gewinner!

Ich freue mich auf Ihre Antwort.

JENS PRÖTZIG
1. VORSITZENDER
HAUS & GRUND BOIZENBURG E. V.



Das Rathaus der Stadt Boizenburg

IMPRESSUM

Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Heinrich-Mann-Str. 11/13
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 57 77 410
Fax: (03 85) 57 77 411
E-Mail: redaktion@hugmv.de

Redaktion M-V:
Erwin Mantik
Haus & Grund MV e.V.
Bosselmannstr. 11 a
19063 Schwerin
Telefon und Fax: (03 85) 2 07 52 13
Funktelefon: (01 72) 3 85 89 59
E-Mail: mantik@hugmv.de

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion senden.

Auflage: 3.000

Erscheinungsweise: monatlich

Jahrgang 20

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Chefredaktion.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Schlechter Ruf und kaum noch Vertrauen für die deutschen Bankberater

Nur noch neun Prozent der Bundesbürger haben Anfang 2009 in Finanzfragen großes Vertrauen zu ihrem Bankberater. Das berichtete „Focus“ unter Berufung auf eine repräsentative Umfrage. Ihrem Partner oder der Partnerin vertrauen demnach in Gelddingen hingegen 71 Prozent der Bürger. Die Bankmitarbeiter schnitten auch bei der Qualität der Beratung sehr schlecht ab. 72 Prozent der be-

fragten Kunden sagten, sie hätten bei einem Verkaufsgespräch in Gelddingen nicht immer alles verstanden. Focus dazu: Das Ergebnis ist eine schallende Ohrfeige für alle Banken, Sparkassen und Finanzberater, denn laut der Umfrage haben als Folge der globalen Krise 71 Prozent der Deutschen das Vertrauen in das Wirtschafts- und Finanzsystem absolut verloren. Dem ist wohl kaum etwas hinzuzufügen.

ANZEIGE

Kleine gemütliche Privatpension (NR) in Bad Grund/Harz

Angebote für Well & Fit im Gesundheitszentrum, Heilstollentherapie für Atemwegserkrankungen, 1 Woche Ü/F (Zi. Du/WC/TV) zum Nostalgiepreis von nur Euro 135,00 p. P.
Tel./Fax: (0 53 27) 13 06
Internet: www.haus-martha.harz.de

KfW-Programm verändert

„Energieeffizient Bauen“ wird seit dem 01.04.2009 durch „Ökologisch Bauen“ ersetzt. Haussanierer können seit 1. April 2009 mit höheren staatlichen Zuschüssen rechnen. Zu diesem Termin strukturierte die KfW-Förderbank die Förderprogramme im Bereich Bauen, Wohnen, Energie sparen neu. Die bisherigen Förderprogramme „Ökologisch Bauen“ (Programm-Nr.144/145), „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ (130/430) und „Wohnraum Modernisieren – ÖKO-PLUS“ (143) werden dann durch die neuen Programme „Energieeffizient Bauen“ – Neubau (153, 154) und „Energieeffizient Sanieren“ – Bestandssanierung (151, 152) ersetzt.

KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV2007)

• Der Jahres-Primärenergiebedarf Qp und Transmissionswärmeverlust HA max. 55 Prozent der nach EnEV2007 zulässigen Werte und
• Jahres-Primärenergiebedarf max. 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche AN
• Passivhäuser werden in dieser Variante gefördert, wenn Jahres-Primärenergiebedarf max. 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche und Jahres-Heizwärmebedarf Qh max. 15 kWh pro m² Wohnfläche beträgt.

KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2007):

• Jahres-Primärenergiebedarf Qp und Transmissionswärmeverlust HA max. 70 Prozent der nach EnEV 2007 zulässigen Werte und Jahres-Primärenergiebedarf max. 60 kWh pro m² Gebäudenutzfläche AN.

Wie wird gefördert?

- langfristige, zinsverbilligte Darlehen mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren, Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren.

Das neue Programm „Energieeffizient Sanieren“ fasst das Förderangebot zur energetischen Modernisierung bestehender Wohngebäude zusammen. Im Rahmen des Programms Wohnraum Modernisieren startete ebenfalls zum 1. April 2009 die neue Programmvariante (155) „Altersgerecht Umbauen“.

Gefördert werden investive Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden unabhängig vom Baujahr des Gebäudes. Technische Mindestanforderungen zur Sicherstellung einer hinreichenden Gesamtqualität in Bezug auf die Barrierereduzierung sind einzuhalten. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 50.000 Euro je Wohneinheit.

Aktuelle Förderrichtlinien: www.kfw.de

Erbschaftsfragen

Haus & Grund M-V: Erst nachdenken und fragen, dann aufschreiben



Es ist traurig, aber wahr: Der Tod ist eine der wenigen Tatsachen, auf die man sich absolut verlassen kann. Er kann Jedermann jederzeit treffen. Oft scherzhaft gefragt, rechtlich aber immens wichtig: Haben Sie schon Ihr Testament gemacht? Keine Angst, keiner stirbt früher, weil er sein Testament gemacht hat. Viel häufiger ist es in der Lebenspraxis für ein Testament zu spät. Haus & Grund informiert Erblasser, damit im Erbfall weniger Fragen offen bleiben: Worauf sollten Erblasser bei der Gestaltung des Testaments achten?

1. Falsche Bezeichnung eines Vorerben

... Eine Erblasserin hinterließ folgendes Testament: „Meinen Ehemann J. F. setze ich als Alleinerben ein. Nach dessen Tod erben meine Enkel D. und M. zu gleichen Teilen“. Tatsächlich lag hier die Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft vor. Vorerbe sollte der Ehemann werden. Nach dessen Tod sollten die Enkel der Erblasserin die Erbschaft antreten. Offenbar in Unkenntnis der Rechtslage hatte sich die Erblasserin keine Gedanken darüber gemacht, ob ihr Ehemann als Vorerbe in seinen Verfügungen über den Nachlass frei sein ...

2. Vermächtniserfüllung durch nicht befreite Vorerben

... Beschränkungen (§§ 2112 ff. BGB). Zum Beispiel darf er ohne Zu-

stimmung des Nacherben nicht über ein zum Nachlass gehörendes Grundstück verfügen. Der Erblasser kann jedoch eine Befreiung von diesen Verfügungsbeschränkungen anordnen (so genannter befreiter Vorerbe). Die Verfügung eines nicht befreiten Vorerben bedarf jedoch nicht der Zustimmung des Nacherben, wenn damit ein vom Erblasser angeordnetes Vermächtnis (hier Zuwendung eines Grundstücks an einen Dritten) erfüllt werden soll. Ansonsten könnte der Nacherbe ...

3. Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft im Testament

... Festlegung der Erben frei. Daher kann er auch sein Vermögen an mehrere Personen in zeitlich versetzter Reihenfolge übertragen. Der Erblasser kann somit einen Erben bestimmen, der aber erst Erbe (Nacherbe) wird, nachdem zunächst eine andere Person (Vorerbe) erbt hat. Der Vorerbe ist praktisch ein „Erbe auf Zeit“. Der Vorerbe und der Nacherbe sind beide Rechtsnachfolger des Erblassers. Im Gegensatz zur Erbengemeinschaft erben sie aber nicht gleichzeitig, sondern zeitlich versetzt hintereinander. Die so genannte Vor- ...

4. Vorerbeneinsetzung, Testament, Auslegung

... Zweifelhafte Vorerbeneinsetzung Eine Bäuerin lebte nach dem Tod ihres Ehemanns jahrelang in eheähnlicher Lebensgemeinschaft mit einem neuen Partner, mit dem sie auch ihren Hof betrieb. Nach ihrem Tod wurde ein privatschriftliches Testament aufgefunden, in dem es wört-

lich hieß: Mein letzter Wille ist, dass H. H. W. (gemeint war der Lebensgefährte) nach meinem Tod als Erbe eingesetzt wird, solange er lebt. Die Angehörigen der Verstorbenen meinten, auf Grund der gewählten Formulierung solange er lebt habe sie gewollt, ...

5. Was versteht man unter Vor- und Nacherbschaft?

... vom Erblasser bestimmten Zeitpunkt oder Ereignis. Der Nacherbe wird erst von diesem Zeitpunkt oder Ereignis an erbberechtigt. Wurde der Zeitpunkt des Eintritts in die Nachfolge nicht ausdrücklich im Testament fixiert, tritt sie mit dem Tod des Vorerben ein. Der Erblasser kann also einen Erben in der Weise einsetzen, dass dieser erst Erbe wird, nachdem zunächst ein anderer Erbe geworden ist. Die Rechtsstellung des Vorerben kann vom Erblasser unterschiedlich bestimmt werden. So kann der Vorerbe etwa von ...

6. Vor- und Nacherbschaft

... diese Person verstirbt, der weitere Erbe werden soll. Beispiel: Ich setze hiermit meinen Bruder F. als Alleinerben ein. Nach dem Tode von F. soll mein Sohn H. Erbe sein. Eine solche Verfügung ist etwas zwiespältig. Denn er eingesetzte Vorerbe kann sich an der Erbschaft nicht so recht freuen. Denn von Gesetzes wegen darf er mit dem Erbe, weil er es nach seinem Tode ja wiederum an den Nacherben weitergeben muss, nicht alles machen, was mit seinem sonstigen Eigentum tun darf. Er darf grundsätzlich nichts von ...

7. Testamentsauslegung – Wille des Erblasser

... Die Auslegung von Testamenten Leider kommt es immer wieder vor, dass der Inhalt eines Testaments unklar ist und Anlass zu Zweifeln und verschiedenen Interpretationen gibt, was der Erblasser nun tatsächlich mit seinem letzten Willen gemeint hat. Ein Testament sollte daher so eindeutig abgefasst sein, dass keine Auslegung des Testaments erforderlich ist. Eine Auslegung ist erforderlich, wenn das Testament unklar ist. Vom Nachlassgericht wird im Zweifel der Gesamthalt des Testaments ausgelegt und die vom Erblasser ...

8. Checkliste – eigenhändiges Testament

... Wie gestalte ich ein „eigenhändiges Testament richtig? Nur ca. 20 Prozent der Bundesbürger haben ein Testament errichtet. Aber selbst diese vorausschauenden Personen scheuen oftmals den Gang zu einem spezialisierten Rechtsanwalt, weshalb es zu oftmals vermeidbaren Streitigkeiten zwischen den Erben kommt. Es gibt zwei unterschiedliche Formen des Testaments: das notarielle und das eigenhändige Testament (auch „privatschriftlich genannt“). Das notarielle Testament hat einige Nachteile (z. B. kann es ohne weiteres geändert ...

9. Ersatzerbschaft mit Einsetzung Ersatzerbe

... Ersatzerbe und Ersatzerbschaft Der Ersatzerbe ist vom so genannten Nacherbe zu unterscheiden. Während der Ersatzerbe nur dann Erbe wird, wenn der zunächst berufene



Erbe wegfällt, wird der Nacherbe in der Regel erst nach dem Vorerben Schlusserbe. Der Vorerbe behält sein Recht auf die Erbschaft bis zu einem vom Erblasser bestimmten Zeitpunkt oder Ereignis. Der Ersatzerbe hat keinerlei Rechte. Er ist eben nur ein „Ersatz“. Wird er aber durch Wegfall des ursprünglichen Erben jetzt doch Erbe, dann allerdings mit allen ...

10. Ausschlagung des Nacherben

... Nacherbe ist derjenige, der erst Erbe wird, nachdem zunächst ein anderer Vorerbe geworden ist. Schlägt ein als Nacherbe berufener Abkömmling des Erblassers die Erbschaft aus, um den Pflichtteil zu verlangen, sind im Zweifelsfall auch die als Ersatznacherben in Betracht kommenden Abkömmlinge des Ausschlagenden von der Erbfolge ausgeschlossen. Di-

es gilt jedoch nicht, wenn ein anders lautender tatsächlicher oder hypothetischer Wille des Erblassers festgestellt werden kann. Im Regelfall ist aber davon auszugehen, dass ...

11. Unüberlegte Nacherbenausschlagung

... Ein Ehepaar hatte sich gegenseitig als Vorerben und seinen Sohn als Nacherben des Letztversterbenden eingesetzt. Für den Fall, dass der Sohn zum Zeitpunkt des Nacherbfalls nicht mehr leben sollte, bestimmte das Testament, dass dann seine Abkömmlinge und wenn solche nicht vorhanden sind, mehrere gemeinnützige Organisationen Nacherben werden sollten. Nach dem Tod des Vaters schlug der kinderlose einzige Sohn die Nacherbschaft mit der Begründung aus, die Erbschaft solle seiner Mutter als Vollerbin zufallen.

Gesetzgeber will Monopol in 8.000 deutschen Kehrbezirken neu regeln

Schornsteinfegerwesen: Neuordnung des Schornsteinfegerwesens ab kommt 2013

Hauseigentümer müssen sich in gewissen Abständen immer wieder auf das Dach steigen lassen- oder ggf. auch in den Heizungsraum. Die gesetzlichen Sicherheitsüberprüfungen durch einen Schornsteinfeger sind eine seit Jahrzehnten bekannte Pflicht in Deutschland. Sie besaßen bislang das so genannte Kehrmonopol auf entsprechende Dienstleistungen.

Nun aber sollen sie nach Angaben des Bundes Konkurrenz bekommen: Die europaweit größte Reform des Schornsteinfegerwesens seit 1935 sieht vor, dass grundsätzlich auch ausländische Kaminkehrer oder bald auch Sanitärbetriebe in eine Kaminkehrer-Rolle aller EU-Länder schlüpf-

fen dürfen. Und sie kämpfen jetzt bereits um ihr „Bestes“ – die Euro der Immobilieneigentümer.

Beim Kampf um die Kontrolle und Wartung von Heizungsanlagen und Abgasrohren in den Kehrbezirken deutscher Kommunen ist bereits seit einiger Zeit ein verbitterter Kampf um die Euro der Eigentümer entbrannt. Für die Hauseigentümer bedeutet die Neuerung eine größere Auswahl und im günstigen Fall auch geringere Kosten. Sie bringt ihnen aber auch deutlich mehr Pflichten. So kann der Eigentümer sich schnell von einem „Neuen“ wieder trennen, wenn dieser zu hohe Gebühren oder zu schlechte Leistungen erbringt.

Auch längere Anfahrtwege der künftig europaweit agierenden „Dienstleister“ zum Hauseigentümer könnten wohl zu unvermuteten Preissprüngen nach oben führen. Doch bis all diese Auswirkungen in der Realität spürbar sind, werden wohl noch einige Jahre ins Land ziehen.

Im Kern geht es der Europäischen Union um folgendes: Kunden können künftig selbst entscheiden, ob sie für die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungen und Reinigungen ihren Bezirksschornsteinfeger oder einen in- bzw. ausländischen Dienstleister beauftragen. Auch ein Kaminkehrer aus Frankreich, Polen oder Österreich könnte nach der neuen Rege-

lung diese Aufgaben ausführen. Davon könnten dann vor allem Kunden an grenznahen Standorten profitieren. Auf diese Änderung des deutschen Schornsteinfegergesetzes hatte die Europäische Union gedrängt, weil es ihrer Auffassung nach der Dienstleistungsfreiheit widersprach, dass Schornsteinfeger aus anderen EU-Ländern hierzulande nicht kehren durften.

In der Praxis ist aber noch gar nicht gesagt, dass ausländische Betriebe den deutschen Kollegen die Hoheit auf deutschen Dächern streitig machen. Immerhin müssten die Eigentümer als Kunden dann die erforderlichen höheren Anfahrtsgebühren

beachten. Dadurch könnte die Rechnung für einen möglicherweise „günstigeren“ Kaminkehrer, Klempner oder Sachverständigen unter dem Strich letztlich doch wieder teurer ausfallen. Für viele Immobilieneigentümer dürfte eine gewisse Wahlfreiheit daher erst Realität werden, wenn eine echte Konkurrenz auf dem deutschen Binnenmarkt zum Tragen kommt. Ob dies zu veränderten Sicherheitsproblemen in den Städten und Gemeinden führen kann, bleibt unbeantwortet.

Bislang sichert der Gesetzgeber einem Schornsteinfegermeister ein Monopol in einem von 8.000 deutschen Kehrbezirken zu. Andere in-

ländische Schornsteinfeger hatten bisher und haben vorerst auch weiterhin dort nichts zu suchen. Das ändert sich in vier Jahren drastisch, wenn ein bis dahin vereinbarter Bestandsschutz ausläuft.

Derzeit gibt es also für Verbraucher noch keine Änderung. Frühestens ab dem Jahr 2013 können sich Heizungsbesitzer dann auch zwischen qualifizierten inländischen Handwerkern entscheiden, welche die Heizungsanlage warten oder reinigen dürfen. Zum Jahresende 2012 könnten qualifizierte in- und ausländische Sanitärbetriebe dann ebenfalls um den deutschen Markt für Schornsteinfegerdienstleistungen buhlen.

ANZEIGEN



Sie wollen Ihre Immobilie vermieten oder verkaufen? Wir sind Ihr professioneller Ansprechpartner!

Nutzen Sie unser starkes bundesweit und international tätiges Netzwerk! Wir bieten Ihnen neben den nötigen Kontakten, umfassenden Service und fundiertes Fachwissen bei der Vermarktung Ihrer Immobilie! Vereinbaren Sie telefonisch Ihren persönlichen Gesprächstermin unter (03 81) 12 83 59-0.



RE/MAX Profi Immobilien
Rosa-Luxemburg-Straße 16 · 18055 Rostock · www.remax.de
Regional. National. International.

Sanieren Sie Feuchtigkeitsschäden dauerhaft!

- Feuchtigkeit im Keller / an Wänden macht krank – die Menschen und das Haus.
- Wir bieten Ihnen eine sorgfältige Ursachenanalyse.
- Die patentierten Technologien von ISOTEC haben dauerhafte Wirksamkeit bei der Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden.
- Über 40.000 zufriedene Kunden in Deutschland.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Lüth GmbH & Co. KG

Schwerin (03 85) 5 55 95 90

www.isotech.de

... macht Ihr Haus trocken!



IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Telefonnummern, Beratungszeiten und -orte (für Mitglieder und Neuaufnahmen)

Haus & Grund-Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo
Anklam	Holger Krüger	0 39 71/24 31 30	2. und 4. Di im Monat 16–18 Uhr	17389 Anklam Pasewalker Allee 23
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258 Boizenburg Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räh	03 96 01/2 16 60	Di 9–12 und Do 9–12 + 13–17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098 Friedland Marienstraße 17
Graal-Müritz	Hansjörg Seidel	03 82 06/14 609	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18181 Graal-Müritz Zur Koppenheide 66
Greifswald	Eckehard Bürger	0 38 34/50 01 59	Mo 17–18 Uhr	17489 Greifswald Wiesenstraße 18
Hagenow	Günter Westendorf	0 38 83/72 22 71	1. Mi im Monat 17–18 Uhr (oder tel. Ver.)	19230 Hagenow Fritz-Reuter-Straße 11
Malchow	Frank Eckstein	03 99 32/1 39 53	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17213 Malchow Kurze Straße 23
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/4 21 17 49	2. Mo im Monat 17–19 Uhr	17033 Neubrandenburg Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Ursula Peukert	0 39 81/20 62 64	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17235 Neustrelitz Louisestraße 18
Parchim	Manfred Paßgang	0 38 71/26 51 84	Di 16–18 Uhr (oder tel. Vereinbarung)	19370 Parchim August-Bebel-Straße 1
Ribnitz-Damgarten	Margrid Parr	0 38 21/81 29 76	Mo–Fr 8–16 Uhr	18347 Ribnitz-Damg. Lange Straße 86
Rostock	Bernd Läufer	03 81/45 58 74	Mo 17–19 und Do 10–12 Uhr	18057 Rostock Wismarsche Straße 50
Schwerin	Monika Rachow	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr	19053 Schwerin Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Di und Do 16–18 Uhr	18439 Stralsund Am Knieperwall 1a
Uecker-Randow	Michael Ammon	0 39 73/4 38 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17309 Pasewalk Stettiner Straße 25 c
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192 Waren Sankt-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17–19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450 Zinnowitz Neue Strandstraße 35
Rügen (Insel)	Jochen Richter	03 83 92/2 23 17	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18546 Sassnitz Bachstraße 50
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern				
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17–19 Uhr	19053 Schwerin Heinrich-Mann-Straße 11/13
Landesgeschäftsstelle	Frau Knop	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053 Schwerin Heinrich-Mann-Straße 11/13
Redaktion LV-Zeitung	Erwin Mantik	03 85/2 07 52 13	Mo 17–18 Uhr (sonst: Tel. 01 72/385 89 59)	19063 Schwerin Bosselmannstraße 11a
Rostock Hausverwaltung	Regina Vietinghoff	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057 Rostock Wismarsche Straße 50
Schwerin Hausverwaltung	Karin Redmann	03 85/5 77 74 08	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053 Schwerin Heinrich-Mann-Str. 11/13

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE